

An den
Bürgermeister der Gemeinde Mainhausen
Frank Simon

14.02.2022

ANFRAGE

Aktivierung unbebauter Grundstücke durch das neue Baulandmobilisierungsgesetz

Sehr geehrter Herr Simon,

am 23.06.2021 ist das Baulandmobilisierungsgesetz in Kraft getreten, welches von der großen Koalition auf den Weg gebracht wurde. Es beinhaltet umfangreiche Anpassungen und Ergänzungen zugunsten des ländlichen und städtischen Wohnungsbaus. Diese Novelle des BauGB sowie der BauNVO stärkt insbesondere den Handlungsspielraum der Kommunen für die Baulandmobilisierung.

Nach dem Beschluss „Klimaschutz bleibt Querschnittsaufgabe“ vom 14. Dezember 2021 sollte es politischer Konsens sein, dass in einem ersten Schritt die Nutzung unbebauter Grundstücke in bestehenden Wohngebieten geprüft wird, da mit der Ressource Boden verantwortungsvoll umgegangen werden muss.

Frage:

- Wie viele ungenutzte Baugrundstücke sind in Mainflingen und Zellhausen vorhanden, die durch das Baulandmobilisierungsgesetz für den Wohnungsbau aktiviert werden könnten?

Wir danken schon jetzt für die Beantwortung unserer Frage.

Mit freundlichem Gruß

